

# Sitzungsvorlage

(Amt - Aktenzeichen)

**Vorlagen-Nr. 1024/2014-2020**

Zur Sitzung

Jugendhilfeausschuss

Rat der Stadt Niederkassel

24.11.2016

öffentlich

Vorberatung

07.12.2016

öffentlich

Entscheidung

Beratungs-  
gegenstand

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Adoptionsvermittlung

Haushaltsmittel  
vorhanden

- ja  
 nein  
 entfällt

Wenn ja

Kostenstelle: 051040

Kostenträger: 06020

Sachkonto: 532202

Wenn nein

Deckungsvorschlag:

Kostenstelle:

Kostenträger:

Sachkonto:

Stellungnahme Kämmerer:

## **Sachverhalt:**

Im Rahmen einer 1983 ursprünglich zwischen dem Rhein-Sieg-Kreis und der Stadt Troisdorf geschlossenen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung, der die Stadt Niederkassel beigetreten ist, wurde bislang die Aufgabe der Adoptionsvermittlung für Niederkassel und andere beigetretene Kommunen von der gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle des Rhein-Sieg-Kreises wahrgenommen.

Die Vereinbarung soll gem. anliegendem Schreiben des Jugendamtes des Rhein-Sieg-Kreises vom 02.09.2016 im Zuge des Wunsches der Stadt Troisdorf und der Stadt Hennef, die Aufgabe der Adoptionsvermittlung ebenfalls von der gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle wahrnehmen zu lassen, überarbeitet werden.

Wie aus dem Schreiben des Kreisjugendamtes hervorgeht, wurden bislang auf Grund eines Beschlusses der Hauptverwaltungsbeamten der angeschlossenen Kommunen vom 07.12.2007 die Personalkosten von 125.000 € in Rechnung gestellt, die Differenz zu den tatsächlichen Personalkosten aus der Kreisjugendamtsumlage und der Sachaufwand über die allgemeine Kreisumlage finanziert.

Weiter besagt das Schreiben, dass eine für die Zukunft angedachte Abrechnung über die allgemeine Kreisumlage nach Auskunft der Bezirksregierung als Genehmigungsbehörde nicht in Betracht kommt, da die entstehenden Kosten gem. § 56 Abs. 5 KrO über die Jugendamtsumlage abzurechnen sind.

Nach Angaben des Kreisjugendamtes werden hierdurch die Kosten der Adoptionsvermittlungsstelle im Jugendamtshaushalt nahezu verdoppelt – für Niederkassel

voraussichtlich 17.968,12 anstelle des bisherigen Betrages von 9.963,14 wie im Jahr 2014.

Der bisher in der allgemeinen Kreisumlage veranschlagte Sachaufwand entfällt demgegenüber.

Zu diesem Sachverhalt legt das Kreisjugendamt den anliegenden Entwurf einer Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vor, die die bisherige Vereinbarung ersetzen soll.

Der Entwurf wurde für den Rhein-Sieg-Kreis durch den Kreistag am 29.09.2016 einstimmig beschlossen. Er liegt nun den beteiligten Kommunen zur Verabschiedung vor.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Niederkassel beschließt die Annahme der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Errichtung einer gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle. Der diesbezüglich als Anlage beigefügte Entwurf des Rhein-Sieg-Kreises/ die am 29.09.2016 vom Kreistag beschlossene Vereinbarung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

### **Anlagen:**

Anschreiben Rhein Sieg Kreis Adoptionsvermittlungsstelle

Entwurf öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Adoptionsvermittlungsstelle

Fallzahlen 2015 Adoptionsvermittlungstelle

Kinder mit zwei Familien

Wissen wo man herkommt